

Beschlussvorlage

Nr. 2025/FB I/4497

Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 - 2028

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| Wirtschafts- und Haushaltsausschuss | 01.09.2025 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | 23.09.2025 | Vorberatung |
| Rat | 30.09.2025 | Entscheidung |

Federführung: Fachbereich Innere Dienste

Beteiligungen:

Verfasser/in: Holling, Stefan 04405 916-2080

Sachdarstellung:

Erfreulicherweise können insbesondere die Investitionsmaßnahmen Heinz zu Jürden-Halle, Neubau Werkräume OBS Edewecht und Oldenburger Straße deutlich schneller umgesetzt werden, als bei der ursprünglichen Planung erwartet. Dies bedeutet gleichzeitig, dass auch der Mittelabfluss in diesem Jahr größer ist und nicht erst – wie derzeit eingeplant - in den Folgejahren entstehen wird. Der daraus resultierende Finanzbedarf kann – insbesondere auch unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Über- und Außerplanmäßigkeiten - nicht im lfd. Haushalt abgebildet werden. Zudem stehen auch keine liquiden Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung, sodass die bereits für das Jahr 2026 geplante Kreditaufnahme vorgezogen und gleichzeitig aufgestockt werden muss. Vor diesem Hintergrund wird der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Weil die Prognose für den Ergebnishaushalt derzeit von einem Defizit ausgeht, welches im Wesentlichen auch dem Planansatz entspricht, soll sich der Nachtragshaushalt aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich auf den Finanzhaushalt beziehen.

Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 werden im Einzelnen folgende Ansätze angepasst:

| Inv.-Nr. | Maßnahme | Betrag alt | Betrag neu | Erhöhung |
|----------|---|------------|-------------|------------|
| 25.003 | Erschließung Wohnbaugebiete 2025 | 200.000 € | 490.000 € | +290.000 € |
| 25.004 | Grunderwerb Gewerbeflächen 2025 | 50.000 € | 500.000 € | +450.000 € |
| 21.036 | Oberschule Edewecht Neubau Werkräume | 900.000 € | 1.650.000 € | +750.000 € |

| | | | | |
|--------|---|----------------|-------------|-------------|
| 21.063 | Sanierungsmaßnahme Heinz zu Jührden-Halle | 1.500.000 € | 3.800.000 € | +2,3 Mio. € |
| 18.022 | Regenwasserkanalisation Süderesch/Roggenkamp | 200.000 € | 420.000 € | +220.000 € |
| 20.019 | Ausbau Oldb. Straße | 900.000 € | 1.895.600 € | +995.600 € |
| | | | Summe: | 5.005.600 € |

Weitere Erläuterungen und die Auswirkungen auf die Folgejahre ergeben sich aus dem anliegenden Entwurf eines Investitionsprogramms für den Nachtragshaushaltsplan 2025. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung der Ansätze nicht auf Mehrkosten bei den einzelnen Maßnahmen zurückzuführen ist, sondern die in den Folgejahren bereits im Wesentlichen eingeplanten Mittel auf das lfd. Haushaltsjahr vorgezogen werden.

Finanzhaushalt

Die wesentlichsten Veränderungen im Finanzhaushalt finden sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten wieder. Der Ansatz für Baumaßnahmen erhöht sich um 4.555.600 € auf dann 13.914.600 €. Unter Berücksichtigung des erhöhten Ansatzes für Grunderwerb erhöht sich die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 15.716.600 €.

Wie bereits dargestellt, können die benötigten Mittel nicht mehr aus der eigenen Finanzkraft bereitgestellt werden, so dass es zur Finanzierung einer Kreditaufnahme von 4,3 Mio. € bedarf.

Es bleibt somit festzustellen, dass durch den Nachtragshaushalt wesentliche strategische Finanzziele deutlich verfehlt werden. Insbesondere der lange und beschwerliche Pfad der Entschuldung wird damit verlassen und die statistische Schuldenfreiheit der Gemeinde Edewecht aufgegeben. Diese Aspekte sind aus Sicht der Verwaltung allerdings für das lfd. Haushaltsjahr nicht zu umgehen mit gleichzeitig schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2026.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Keine

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

Anlagen:

- Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2025

- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Investitionsprogramm

(Der vollständige Nachtragshaushaltsplan einschließlich Vorbericht und Anlagen wird zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgelegt.)